

Einwilligung in die Weitergabe von Daten an Veranstaltende und Kenntnisnahme vom Teilnahmeverbot (Corona)

Im Rahmen des Ferienprogramms werden nicht nur Veranstaltungen des Abgeordneten angeboten, sondern zahlreicher weiterer Veranstaltenden. Da die Anmeldung aber beim Abgeordnetenbüro erfolgt, muss diese die Anmelde Daten an die Veranstaltenden zur Durchführung der Veranstaltung und zur Kontaktaufnahme in Notfällen weitergeben können.

Hierfür ist Ihre Einwilligung erforderlich. Die Veranstaltenden dürfen die Daten nur so lange speichern, wie dies für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Aus organisatorischen Gründen kann es notwendig werden, kurzfristig Veranstaltungen von externen Veranstaltenden durchführen zu lassen, um eine Absage zu vermeiden. Es kann somit auch bei Veranstaltungen, bei denen der Abgeordnete Veranstalter ist, zu einer Übermittlung von Daten an andere Veranstaltende kommen. Eine Teilnahme an Veranstaltungen des Ferienprogramms ist daher nur mit erteilter Einwilligung in die Weitergabe von Daten an Veranstalter möglich!

Außerdem ist aufgrund der Corona-Verordnung betreffend die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit eine Teilnahme an Angeboten ausgeschlossen, wenn Kinder in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder sie die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

+++++

Zutreffendes bitte ankreuzen

Hiermit erkläre(n) ich / wir zeitlich nicht befristet

die Einwilligung

in die Weitergabe der Anmelde Daten meines / unseres Kindes an den Veranstaltenden der von mir ausgewählten Ferienpassangebote zur Durchführung der Veranstaltung und zur Kontaktaufnahme in Notfällen

keine Einwilligung in die Weitergabe von Daten

Eine Teilnahme an Veranstaltungen des Ferienpassprogramms ist dann nicht möglich!

Ich / Wir habe(n) außerdem davon Kenntnis genommen, dass mein / unser Kind an den Angeboten des Ferienprogramms nicht teilnehmen darf, wenn es in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder es die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweist.

Name und Vorname des Kindes

Datum, Unterschrift der Personenberechtigten

Hinweis

Sie haben das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.